

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat Havixbeck



Havixbeck, 14.04.2015

ANTRAG

Wir beantragen die Prüfung, inwieweit eine Umsetzung des vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegebenen „Leitfadens Breitbandförderung im ländlichen Raum“ im Gemeindegebiet Havixbeck/Hohenholte möglich ist. Aufgrund der Befristung der Maßnahme bitten wir die Verwaltung, zeitnah eine Prüfung durchzuführen und ggf erforderliche Maßnahmen einzuleiten.

Begründung:

Im Rahmen der Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume gewährt das Land Nordrhein-Westfalen Zuwendungen für die Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen und hochwertigen Breitbandinfrastruktur in bislang unterversorgten, ländlichen Gebieten. Die Höhe der Förderung beträgt bei Investitionszuschüssen und der Verlegung von Leerrohren 75% des festgestellten Fehlbetrages bzw. der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 180.000 EUR. In Ausnahmefällen kann für finanzschwache Kommunen eine Förderung von 90% des festgestellten Fehlbetrags gewährt werden. Für Planungsarbeiten und vorbereitende Maßnahmen beträgt die Höhe der Förderung ebenfalls 75% der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 45.000 EUR. Die Richtlinie ist bis zum **31. Dezember 2015** gültig.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
gez. Dr. Anja Schirmacher

Anhang: Leitfaden